

den mußte. Die Form der Gesänge ist alphabetisch, d. h. jeder der 22 Verse beginnt der Reihe nach mit einem andern Buchstaben des Alphabets; und zwar ist diese Reihenfolge bei Kap. 1, 2 und 4 einfach, bei Kap. 3 dreifach, während Kap. 5 wenigstens nach der Zahl der Buchstaben die Zahl seiner Verse bestimmt. Der Grund liegt weniger in der Sitte des Orients (vgl. derlei Psalmen), als in der Nothwendigkeit, dem in's Unendliche ausströmenden Gefühl vornherein eine Schranke zu setzen oder den in sich versinkenden Schmerz zu zwingen, die Klage vollends auszusprechen. — Die neueren Commentare der Klagelieder suchen mehr ihren historischen Rahmen zu verdeutlichen, während die älteren über und nebst diesem die allgemein menschliche Bedeutung hervorzuheben bemüht sind. Der historische Inhalt tritt uns allerdings zunächst entgegen, und schon nach diesem muß das Bild erschütternd wirken; aber mit großem Recht geht jede bußfertige Seele wie in die Stimmung so auch in die Worte Jeremia ein, mit diesen die Zustände des eigenen Innern belegend (*haec lamentatio, quam nos desolamus, tanto illa durior et amarior esse probatur, quanto verius cunctae haec et evidentius in fideli anima quam intra illius templi parietes orant*. Hier. Praef. in lament.). Am allerpassendsten sind die Klagen des Propheten im Munde Christi, dessen Vorbild er war, und im Munde der Kirche, wenn sie in der Charwoche das Leiden ihres Herrn mitleidet und zugleich die Sünden ihrer Kinder betrauert. (Commentare: a. kathol.: Seisenberger, Die Klagelieder des Propheten Jeremias nach der Vulg. erfl., Regensb. 1872; Schneedorfer, Die Klagelieder des Propheten Jeremia erfl., Prag 1876; Trochon, f. o.; Schönfelder, Die Klagelieder des Jeremias nach rabbinischer Auslegung, München 1887. b. Protest.: Pareau, Threni Jorem. phil. et crit. illustr., Lugd. Bat. 1796; Kalkar, Lamentationes critico et exeg. illustr., Hafniae 1836; Thenius, Die Klagelieder erfl., Leipzig 1855; Engelhardt, Die Klagelieder, übers. und ausgel., Leipzig 1867; Gerlach, Die Klagelieder Jeremia erfl., Berlin 1868; Payne Smith in The Speaker's Bible, London 1875. Vgl. Rhode, Num Jeremias threnos scripserit, quaeest., Lundae 1871; Hübner, Ueber den Verf. der Klagelieder, Lüh. Quartalschr. 1877, 187 ff.).

3. Der Brief des Jeremias. Außer den Jer. 29, 1 ff. u. 51, 59 ff. erwähnten Briefen an die Exulanten in Babylon gibt uns der griechische Canon des A. T. als Anhang zu der Prophetie Baruchs (Kap. 6) ein längeres „Schreiben Jeremia“ an Juden, welche eben nach Babylon abgeführt werden sollten. Sein Zweck ist, dieselben vor dem Götzendienste der Chaldäer, der in seiner Thorheit geschildert wird, zu warnen. Der Brief kann sonach als Ausführung der ähnlichen Stelle Jer. 10, 1—16 gelten. Man hat gegen die Aechtheit oder Abstammung dieses Briefes von dem Propheten Jeremias verschie-

dene Gründe vorgebracht. Einer derselben ist, daß der Brief in griechischer Sprache verfaßt worden sei, ein anderer, daß darin B. 2 die Dauer des Exils auf sieben Generationen gesetzt werde, was im Widerspruch stehe mit der Weissagung des Propheten (29, 10), sie solle siebenzig Jahre dauern. Allein dieser Brief ist ursprünglich nicht griechisch, sondern hebräisch verfaßt und aus der einen in die andere Sprache übersetzt worden, wie dieses aus vielen Stellen des jetzigen griechischen Textes hervorgeht; und die sieben Generationen stehen nicht im Widerspruch mit den siebenzig Jahren bei Jeremias, da Herodots Fixirung der Generation auf ein Drittel eines Jahrhunderts im Alterthum nicht allgemein getheilt wurde (Diog. Laert. lib. VIII in vita Pythag.). Folglich stimmen insoweit Brief und Weissagung Jeremia vollkommen überein. Fügt man hinzu, daß der Inhalt und der Zweck dieses Briefes ganz der Denkart des Propheten und seinen Zeitumständen angemessen ist, so hat man keinen Grund, die Aechtheit dieses Briefes zu bezweifeln, so daß die Kirche in Anerkennung der Canonicität immer einstimmig gewesen ist. Das Nähere hierüber s. in Derselers heiliger Schrift, Einleitung zu Baruch; in Herbst-Welte's Einl. in das A. T., II. Thl., 3. Abth., S. 152 ff. und bei Kaulen, Einl. 315. Für die Liter. s. d. Art. Baruch.

[S. Mayer.]

Jeremias II., Patriarch von Constantinopel (1572—1594), wurde zu Akele (Anghialus am schwarzen Meere), dem alten Bischofs- und spätern Metropolitanst. im Hämus, geboren. Die Geschichte schildert ihn nicht als talentvoll und geistreich, wohl aber wird seine Gerechtigkeit und sein frommer Lebenswandel rühmlich anerkannt. Schon als junger Mann ward er zum Metropolitan von Larissa in Thessalien ernannt, und kaum hatte er das 36. Jahr seines Alters vollendet, als er nach der Abbanzung des Patriarchen Metrophanes von mehr als zwanzig Bischöfen mit Beistimmung des Clerus auf der Synode zu Constantinopel zum Patriarchen dieser Stadt erhoben wurde (5. Mai 1572). Mit großem Eifer stand er seinem Amte vor; schon halb nach seiner Erhebung versammelte er ein Concil und verbot darauf unter Strafe der Absetzung den Bischöfen, fernerhin für die Ordination Geld oder andere Geschenke anzunehmen. Bekannt wurde sein Name im Abendlande in Folge eines Versuches der deutschen Lutheraner, durch ihn eine Union der griechischen Kirche mit den Protestanten zu erreichen. Den äußern Anlaß gab die Berufung eines Tübinger Repetenten, Namens Gerlach, zum Gesandtschaftsprediger in Constantinopel. Der Kanzler Andrea und der Professor Crusius (s. d. Art.) in Tübingen gaben ihm Empfehlungsbriefe an den Patriarchen und sandten auch einen in's Griechische übersehten Auszug aus der Predigt mit, welche Andrea bei Gerlachs Ordination gehalten hatte. Jeremias nahm die Briefe freundlich an; allein bevor er sie noch beantwortet hatte, sandten die